



Jugendförderung

Der SCNS fördert den Segelsport bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Mitglieder des Vereins sind.

Der Vorstand legt hierzu am Ende eines Jahres einen Geldbetrag fest, welcher auf Basis der folgenden Kriterien und Maßgaben an die Vereinsmitglieder ausgeschüttet wird. Diese finanzielle Förderung wird nicht auf andere Förderungen angerechnet.

Der SCNS hat Interesse daran, dass junge Segler an Ranglisten-Regatten teilnehmen, um die Außendarstellung des Vereins zu fördern. Der Verein wünscht sich Segler in folgenden Bootsklassen:

Optimist, 420er, Laser, 470er, Hobie 16, 505er, 29er, Europe
Andere Bootsklassen können hinzutreten.

Die Förderung können Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, falls sie sich in Ausbildung befinden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, erhalten.

Förderungswürdig sind im Folgenden:

1. Teilnahme an ausgeschriebenen Trainingsmaßnahmen von Verbänden, Vereinen, privaten Trainern

Sie werden mit 4 Punkten je Maßnahme gewertet.
Als Beleg müssen Ausschreibung und Quittung eingereicht werden.

2. Teilnahme an Ranglisten- und Meisterschaftsregatten

Ranglistenregatten werden mit 4 Punkten je Regatta,
Meisterschaften werden mit 5 Punkten je Veranstaltung bewertet

Eine Förderung erfolgt jedoch erst ab mindestens 3 RL-Regatten oder 2 RL-Regatten und der Teilnahme an der Saarlandmeisterschaft.

Als Beleg gilt die Quittung über die Zahlung des Startgeldes und die Ergebnisliste.

3. Aufwendungen für Fahrtkosten zu den o. a. Regatta- oder Trainingsveranstaltungen

Hier werden je 0,5 Punkte je angefangene 100 Km echte Fahrtstrecke bewertet.

4. Der Erwerb der folgenden Segelscheine

SBF-Binnen Segel und Motor, SBF-See und SKS, sofern sie bei der Yachtschule des LVSS erworben werden.

Jeder Schein wird mit 15,- € gefördert.

5. Fahrtsegeltörns bei denen 50 % der Teilnehmer förderbare Jugendliche des SCNS sein müssen. Die Törns müssen mindestens 5 Seetage lang sein. Jeder Törn wird mit 10 Punkten bewertet. Es werden maximal 3 Törns im Jahr gefördert.

Anträge auf Förderung müssen auf einem Formblatt bis zum 01.12. eines Jahres beim Jugendwart eingereicht werden.

Der vom Vorstand festgelegte Förderbetrag wird durch die Gesamtpunktzahl aller Antragsteller dividiert. Der so ermittelte Betrag X € je Punkt wird dann mit den Punkten der einzelnen Antragsteller multipliziert und ergibt den Förderbetrag je Antragsteller. Die fixen Zuschüsse für die Führerscheine werden vorher vom Förderbudget abgezogen.

Der Verein initiiert diese Förderung freiwillig und die Höhe des Förderbudgets steht nur im Ermessen des Vorstandes. Ein rechtlicher Anspruch auf diese finanzielle Förderung entsteht nicht und kann auch nicht aus Gewohnheitsrecht hergeleitet werden.